

# Magistratsvorlage

4

der Abt.: III - Bauwesen

Betr.: 7. Änderung des Bebauungsplanes Weststadt für den Garagenhof am Schlesierweg

- Antrag: a) Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:  
Der 7. Änderung des Bebauungsplanes Weststadt wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG für die Grundstücke  
Flur 61, Flurstück 44, 35/1, 43/1, 41/1, 39/1  
37/1, 35/2, 42, 40, 38 und 36  
nach Maßgabe beigefügten Planentwurfs zugestimmt.
- b) Zur Neuordnung der Eigentums- und Grenzverhältnisse ist ein Verfahren nach § 80 u. a. BBauG durchzuführen. Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Ausgleichszahlungen trägt Herr Klaus Duchmann.

## Begründung:

Aufgrund vertraglicher Rechte erwirbt Herr Klaus Duchmann von der Deutschbau das an der Autobahn gelegene Bungalowgrundstück Flur 61, Flurstück 44 = 944 qm, Schlesierweg 30. Entlang der Ostgrenze dieses Grundstücks ist ein Garagenhof mit 8 Plätzen geplant, von denen 4 im Eigentum der Stadt stehen. Ein Platz gehört der Deutschbau ( geht an Duchmann über ), die restlichen 3 Plätze stehen im Eigentum der Eheleute Adam Müller, Eheleute Spitzl und Eheleute Dr. Weber. Die Eheleute Spitzl wollen ihren Garagenplatz verkaufen, da sie über eine Kellergarage im Wohnhaus Schlesierweg 7 verfügen.

Durch die Anordnung von 8 Garagenplätzen vor dem Baugrundstück Schlesierweg 30 wird der Wert des Baugrundstücks erheblich beeinträchtigt. Die Beeinträchtigung würde durch die vorgeschlagene Änderung des Bebauungsplanes beseitigt und eine sinnvolle Bebauung ermöglicht. Da nur noch die Eheleute Müller und Dr. Weber an dem Bau von Garagen interessiert sind, können die übrigen Garagenplätze ( Stadt, Ehel. Spitzl ) an Herrn Duchmann zur Vergrößerung seines Bauplatzes verkauft werden. Der Eigentumsübergang und die Änderung der bestehenden Grenzen könnte in einem Grenzregelungsverfahren nach dem BBauG erfolgen. Die hierbei entstehenden Kosten und Entschädigungszahlungen trägt Herr Duchmann.

Hochheim am Main, den 17. Sept. 1975  
III - Osth./ro



( G e n s c h )  
Bürgermeister

B.W.

4

# Magistratsvorlage

der Abt. III - Bauwesen

## Vermerk:

Sitzung des

Magistrats vom 22.9.75

Protokoll-Niederschrift die 3 Nr. 4

Kennnis genommen.

## Beschluß:

4. Siebte Änderung des Bebauungsplanes Weststadt für den Garagenhof am Schlesierweg:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der 7. Änderung des Bebauungsplanes Weststadt wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG für die Grundstücke

Flur 61, Flurstück 44, 35/1, 43/1, 41/1, 39/1, 37/1, 35/2, 42, 40, 38 und 36

nach Maßgabe des vorgelegten Planentwurfes zugestimmt.

Zur Neuordnung der Eigentums- und Grenzverhältnisse ist ein Verfahren nach § 80 u.a. Bundesbaugesetz durchzuführen. Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Ausgleichszahlungen trägt Herr Klaus Duchmann.

*Blum*

29. Sep. 1975

Die Eheleute Spitzl wollen ihren Garagenplatz verkaufen, da sie über eine Kellergarage im Wohnhaus Schlesierweg 7 verfügen. Ein Platz gehört der Deutschbau (geht an Buchmann) über die restlichen 5 Plätze stehen im Eigentum der Eheleute Adam Müller, Eheleute Spitzl und Eheleute Dr. Weber. Die Eheleute Spitzl können die übrigen Garagenplätze nicht sind, können die übrigen Garagenplätze (Stadel, Ebel, Spitzl) an Herrn Buchmann zur Vergrößerung seines Bauplatzes verkauft werden. Der Eigentumsübergang und die Änderung der bestehenden Grenzen könnte in einem Grenzregelungsverfahren nach dem Räum erfolgen. Die hierbei entstehenden Kosten und Abschätzungsabhängigen trägt Herr Buchmann.

Hochheim am Main, den 17. Sept. 1975

( G e n e r a l )  
Bürgermeister